

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0833/16**

Titel

Tempolimit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**1. Gibt es in der Stadt ein Konzept zur Umsetzung der 30 km/h – Zonen?**

Die Beschlüsse aus der Verkehrsministerkonferenz bedürfen einer Umsetzung in der StVO und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift. Erst wenn diese als Gesetzestext vorliegen, kann über die Auswirkungen auf die Verkehrsorganisation in Erfurt gesprochen und ein entsprechender Maßnahmenplan entwickelt werden.

Richtig gestellt werden muss, dass die beabsichtigte Änderung der StVO nicht auf die Einrichtung von Tempo 30 Zonen zielt, sondern die Einrichtung von 30 km/h auf Strecken erleichtern will, immer dann wenn sich dort sensible Einrichtungen befinden. Leider sind die Verkehrsminister nicht der Forderung der Städte gefolgt, die Regelgeschwindigkeit innerstädtisch auf 30 km/h abzusenken.

Die Stadt hat bereits über 120 Tempo 30 Zonen eingerichtet. Das Konzept der Verwaltung sieht weiterhin vor, den Verkehr auf Hauptnetzstraßen zu bündeln. Dies geschieht auch in dem dort 50 km/h und mehr als Geschwindigkeit angeordnet werden. Dafür werden, vor allem Wohngebiete, als Tempo 30 Zonen ausgewiesen.

**2. Welche Kosten würden bei der Umsetzung dieser Maßnahmen für die Stadt entstehen?**

Da zum heutigen Zeitpunkt die einzelnen Maßnahmen noch nicht bestimmbar sind, ist es auch nicht möglich konkrete Kosten zu benennen. Neben dem Beschilderungsaufwand ist im Einzelfall zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf Verdrängungen ins Nebennetz hat oder ob die Koordinierung von Ampelanlagen angepasst werden muss.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

11.05.2016

Datum